

**Beschluss:**

1. Der Auswahl des Trägers „AWO Kreisverband München-Stadt e. V.“ für die Einrichtungsführung und Betreuung des Flexi-Heims Variante 2 in der Boschetsrieder Straße 155 wird zugestimmt.
2. Laufender Zuschuss für das Flexi-Heim Boschetsrieder Straße 155  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 € und ab 2021 ff. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 162.000 € für den Zuschuss, die Betreuung und Einrichtungsführung des Flexi-Heims Boschetsrieder Straße 155 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Mittel in Höhe von 94.000 € stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900160, bereit. Die zusätzlich benötigten Mittel im Jahr 2020 in Höhe von 81.000 € werden von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 umgeschichtet. Die zusätzlich benötigten Mittel ab 2021 ff. in Höhe von 68.000 € werden von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 umgeschichtet.
3. Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung  
Der AWO Kreisverband München-Stadt e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von 190.000 € für die Erstausrüstung gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 190.000 € für die Erstausrüstung im Flexi-Heim Boschetsrieder Straße 155 aus dem Verwaltungshaushalt von der Finanzposition 4707.700.0000.3 (Innenauftrag 603900153) zur Finanzposition 4356.988.7870.7 umzuschichten.

4. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Boschetsrieder Str. Flexi-Heim Variante 2, Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7870, Rangfolgennummer 018

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
988	190	0	190	0	190	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	190	0	190	0	190	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	190	0	190	0	190	0	0	0	0	0

#### Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 190.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.